



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Hans-Jörn Arp (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Wettbewerbshilfen für schleswig-holsteinische Werften zur Sicherung von Arbeitsplätzen

1. Sind auf Grund der Verpflichtungsermächtigung 2003 in Höhe von 11.000 T€ zum Titel 06 02 – 892 05, Zweckbestimmung: „Wettbewerbshilfen für schleswig-holsteinische Werften zur Sicherung von Arbeitsplätzen“ bereits rechtverbindliche Zusagen an schleswig-holsteinische Werften gegeben worden und wenn ja, in welcher Höhe insgesamt und einzeln für welche Werften in Schleswig-Holstein?

Wie in der 87. Sitzung des Finanzausschusses am 05.12.2002 erörtert (siehe dazu den Umdruck 15/2751), standen im Haushalt 2003 insgesamt für die Wettbewerbshilfe 8 Mio. € (2 Mio. € für die 8. Programmfortsetzung des Wettbewerbshilfeprogramms und 3 Mio. € + 3 Mio. € für die „Schutzmaßnahmen Tranche 2002“) an zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Die Angabe von 11 Mio. € im Haushalt 2003 ist unzutreffend und basiert auf einem technischen Versehen bei der Drucklegung des Haushaltes 2003. Eine entsprechende Korrektur wird im Haushaltsplan 2004/2005 vorgenommen.

Im Haushaltsentwurf 2003 waren 5 Mio. € vorgesehen, mit denen im Rahmen eines Umstrukturierungskonzeptes Aufträge der Flender Werft in Lübeck aus der 8. Fortsetzung des Wettbewerbshilfeprogramms gefördert werden sollten. Nachdem die Flender Werft das Insolvenzverfahren beantragt hatte und die entsprechenden Aufträge nicht mehr zustande kamen, konnten diese Mittel für den vorgesehenen Zweck nicht mehr eingesetzt werden.

Wie im Finanzausschuss auf der Grundlage des Umdrucks 15/2751 eingehend erörtert, hat die Landesregierung aus den freigewordenen Mitteln in Höhe von 5 Mio. € die 8. Programmfortsetzung um 2 Mio. € für Aufträge anderer Werften aufgestockt. Diese zusätzlichen Mittel wurden zwischenzeitlich durch Zuwendungsverträge der KfW mit den Werften gebunden. Die Landesmittel der 8. Programmfortsetzung in Höhe von rund 51 Mio. € sind damit in vollem Umfang in Anspruch genommen worden.

Wie im Finanzausschuss ebenfalls erörtert, waren zwischenzeitlich die Voraussetzungen für eine Verlängerung des Wettbewerbshilfeprogramms von der EU geschaffen worden. Die verbliebenen 3 Mio. € wurden daher gemeinsam mit neuen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von ebenfalls 3 Mio. € in das Programm „Schutzmaßnahmen Tranche 2002“ eingestellt, für das somit insgesamt 6 Mio. € zur Verfügung stehen.

Für das Programm „Schutzmaßnahmen Tranche 2002“ hat die Landesregierung den Vertrag mit der KfW abgeschlossen. Das Wirtschaftsministerium hat die entsprechenden Plafonds mit dem Bundeswirtschaftsministerium und der KfW abgestimmt und den Werften zur Erhöhung der Kalkulationssicherheit bereits am 24. Februar 2003 schriftlich mitgeteilt. Begünstigt werden drei Werften. Bis auf einen geringen Teilbetrag bei einer Werft werden alle förderfähigen Aufträge voll bedient.

Aufgrund von Abstimmungsschwierigkeiten mit der EU-Kommission – Generaldirektion Wettbewerb – konnte die KfW die entsprechenden Zuwendungsverträge noch nicht ausfertigen. Da diese Schwierigkeiten zwischenzeitlich beseitigt werden konnten, hat die KfW angekündigt, die entsprechenden Zuwendungsverträge den Werften kurzfristig zu übermitteln.

Eine Aussage zur Höhe der Plafonds einzelner Werften ist aus Gründen des Schutzes betriebsinterner Daten nicht möglich.

2. Wenn bereits von der Verpflichtungsermächtigung Gebrauch gemacht wurde: Beabsichtigt die Landesregierung den Restbetrag der Verpflichtungsermächtigung voll auszunutzen und wenn ja, für welche Projekte?
Wenn nein, warum soll die Verpflichtungsermächtigung nicht voll ausgenutzt werden?

Die Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2003 in Höhe von insgesamt 8 Mio. € werden voll in Anspruch genommen werden. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.